

**2. Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren  
für die Abwasserbeseitigung  
der Gemeinde Schretstaken  
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein und des § 14 Abwassersatzung vom 13.08.1991 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schretstaken vom 01.12.2017 folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

§ 25 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) „Die Grundgebühr beträgt:  
für die Schmutzwasserbeseitigung einheitlich je Anschluss, jedoch für jedes angeschlossene Gebäude einzeln, 9,00 €/Monat.“

§ 25 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) „Die Zusatzgebühr beträgt:  
für die Schmutzwasserbeseitigung je m<sup>3</sup> bei Ableitung des Abwassers über das Kanalnetz in die Abwasseranlage 2,15 €.“

**Artikel III**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Gemeinde Schretstaken  
Der Bürgermeister

*Püst*  
Püst



Schretstaken, den 01.12.2017